



The Global e-Invoicing Network

Jüngste Gesetzesänderung bei EDI: Für OB10-Kunden ganz ohne Risiken und Nebenwirkungen

OB10 schafft Klarheit und gibt Antworten auf Fragen rund um die Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens im Webinar am 16. April

Jesteburg (Hamburg), 08. April 2009 – OB10, einer der weltweit führenden Anbieter für elektronische Rechnungsverarbeitung, schafft klare Verhältnisse: In einem Webinar am 16. April von 15.00 bis 16.00 Uhr gibt OB10 Antworten auf Fragen rund um die Auswirkungen des neuen Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens. Schwerpunkte des Events werden insbesondere die Aspekte „Authentizität und Integrität der Daten“ und „Buchungsrelevante UND steuerrelevante Daten für den Vorsteuerabzug“ sein. OB10-Kunden sind schon längst auf der sicheren Seite – da OB10 all diese Anforderungen für alle Datenformate, die über das Netzwerk verarbeitet werden, EDI eingeschlossen, schon längst erfüllt.

Pressekontakt:
Cornelia Krannich
BondPR
Goethestraße 66
D-80336 München
Tel. +49 (0)89 / 444 46 74 44
Tel. +49 (0)89 / 444 46 74 55
Fax +49 (0)89 / 444 46 74 79
E-Mail: cornelia@bondpr.com

Zum 01.01.2009 hat der Deutsche Gesetzgeber mit einer Gesetzesänderung die zusätzliche Sammelrechnung aus dem Umsatzsteuergesetz (§14.3 Satz 2) gestrichen. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen für Rechnungsdaten, die via EDI übermittelt werden:

Zum einen betreffen diese Konsequenzen den Nachweis der Echtheit der Herkunft (Authentizität) und Unversehrtheit (Integrität) der Daten. Durch den Wegfall der Sammelrechnung muss dieses Kriterium nun für jede einzelne elektronisch übermittelte Rechnung durch eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt werden.

Zum anderen müssen durch den Wegfall der Sammelrechnung sowohl buchungsrelevante als auch steuerrelevante Daten in dem EDI-Datensatz übermittelt werden, um zum Vorsteuerabzug zu berechtigen. EDIFACT-Datensätze enthalten häufig lediglich nur buchungsrelevante Daten. Die steuerlich relevanten Angaben wurden bei der Erstellung der Papiersammelrechnung nachgereicht und dadurch bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Vorsteuerabzug gewährleistet. Nach der neuen Regelung müssen sowohl buchungsrelevante als auch steuerrelevante Daten wie beispielsweise Bankverbindung, Steuernummer, Geschäftsführer/Vorstand etc. in einem Datensatz übermittelt werden. Denn nur wenn eine Rechnung alle Pflichtangaben enthält, kann der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

OB10 erfüllt all diese Anforderungen für alle Datenformate, die über das Netzwerk verarbeitet werden, EDI eingeschlossen. Rechnungsdaten, die vom Rechnungssteller versandt werden, werden in das vom Rechnungsempfänger gewünschte Format konvertiert und um sämtliche Daten ergänzt, die für eine automatisierte Verbuchung in seinem System notwendig sind. Dazu gehören beispielsweise auch alle nicht-buchungsrelevanten Informationen, die zu den Pflichtbestandteilen einer Rechnung gehören. Um die Authentizität und Integrität der Daten zu nachzuweisen, setzt OB10 die Signaturlösung von AuthentiDate ein, deren Gesetzeskonformität von der Bundesnetzagentur bestätigt wurde. Sowohl Rechnungssteller als auch Rechnungsempfänger erhalten für ihre Workflows und zu Buchprüfungszwecken ein elektronisch signiertes, digitales Abbild einer jeden Rechnung im PDF-Format.

Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung finden Sie [hier](#).

Über OB10:

OB10 (www.OB10.com) ist das weltweit führende Netzwerk für den elektronischen Rechnungsversand, das von tausenden Firmen in über 100 Ländern eingesetzt wird. Durch den Verzicht auf Papier können nachhaltig Kosten reduziert und die Effizienz und Transparenz des Rechnungsprozesses gesteigert werden. Weder Rechnungssteller noch Rechnungsempfänger müssen dazu neue Hard- oder Software installieren. Die ANY-TO-ANY DATA FORMATTING Technologie verarbeitet jedes Datenformat, so dass alle beteiligten Unternehmen Rechnungen in dem von ihnen bevorzugten Format versenden

und empfangen können. OB10 ist eine sichere und anwenderfreundliche Lösung, die die Anforderungen des Umsatzsteuer- und des Signaturgesetzes in Bezug auf die Verwendung qualifizierter Signaturen für elektronische Rechnungen erfüllt. OB10 signiert alle elektronischen Rechnungen mit einer Spezialsoftware und liefert damit einwandfreie, steuerrechtlich anerkannte Dokumente.

Zu den Kunden in Europa und Nordamerika zählen Agilent Technologies, Barclays, BP, Cargill, DHL, DSG International, Eli Lilly & Company, Fisher Scientific, General Motors, GlaxoSmithKline, Hewlett Packard, IBM, Kellogg's, LogicaCMG, Mohawk Industries, Norwich Union, SaraLee, Shaw Industries und Steria.

Die Marken OB10 und OB10-Logo sind gesetzlich geschützte Marken von OB10 Limited.